

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Den Kindern zuliebe - spätere Einschulung ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, statt des in Art. 37 Abs. 1 BayEUG geregelten Einschulungstichtages einen 3-monatigen Einschulungskorridor vom 01. Juli bis zum 30. September einzuführen und hierdurch der individuellen Entwicklung der Kinder in stärkerem Maße Rechnung zu tragen.

Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, werden demnach mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Bei Kindern, die nach dem 30. Juni und bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, besteht dagegen künftig die Möglichkeit für die Eltern, durch einfache Erklärung zu bestimmen, dass ihr Kind erst ein Jahr später schulpflichtig werden soll.

Art. 37 Abs (1) und (2) BayEUG sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde der Zeitpunkt des Eintritts in die Schulpflicht durch die schrittweise Verschiebung des Einschulungstichtages von 30. Juni auf 31. Dezember sukzessive vorverlegt. Geplant war zunächst, dass das Schuljahr 2010/11 den Abschluss dieser Entwicklung bilden sollte. Primäres Ziel der Staatsregierung war es, hiermit die Voraussetzungen für einen früheren Eintritt in das Berufsleben zu schaffen. Bereits zum 27. April 2010 (Drs. 16/4707) vollzog die Staatsregierung jedoch eine Kehrtwende und verlegte den Einschulungstichtag zurück auf den 30. September.

Um der individuellen Entwicklung stärker als bisher Rechnung tragen zu können, soll der Einschulungstichtag durch einen Einschulungskorridor ersetzt werden. Aus schulrechtlicher Praxis ist hierfür vor allem ein Aspekt relevant: Während eine vorzeitige Einschulung meist relativ reibungslos auf Antrag der Eltern erfolgt, ist eine Zurückstellung häufig mit größeren Problemen verbunden beziehungsweise erfolgt erst gar nicht. Denn kommen sowohl Eltern als auch die Schule zum Ergebnis, dass ein Kind zum relevanten Zeitpunkt noch nicht schulfähig ist, so besteht oftmals die Problematik, dass eine Zurückstellung verweigert wird und stattdessen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden soll.

Gleichzeitig kann der derzeitige Einschulungstichtag auch für diejenigen Kinder, die zwar schulfähig sind, aber bei Schuleintritt noch sehr jung sind, nachteilige Effekte für den weiteren Bildungsweg mit sich bringen. So weisen einige Studien darauf hin, dass die Ausreifung wichtiger motorischer, sensorischer und kognitiver Fähigkeiten statistisch gesehen nicht vor dem Ende des sechsten Lebensjahres erwartet werden kann. Dies stützt die Auffassung, dass individuelle Verschiebungen für einen früheren Schuleintritt durchaus sinnvoll sein können, eine generelle Vorverlegung des Einschulungszeitpunktes, wie dies im Schuljahr 2005/06 und den Folgejahren in Bayern praktiziert wurde, jedoch nicht zu empfehlen ist. So ist beispielsweise die Zahl der Kinder, die vor dem sechsten Geburtstag eingeschult werden und bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholen, deutlich höher als die von Klassenkameraden, welche zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult wurden. Gleichzeitig haben frühzeitig eingeschulte Kinder oftmals deutlich mehr Probleme, sich über längere Zeit zu konzentrieren. Umgekehrt gibt es beispielsweise auch

Hinweise darauf, dass später eingeschulte Kinder signifikant häufiger eine Gymnasialempfehlung erhalten. Nicht ohne Grund vermuten womöglich auch immer mehr Eltern einen Zusammenhang zwischen Einschulungsalter und Bildungserfolg. So hat die Zahl der Zurückstellungen im Zeitraum von 2006/07 bis 2015/16 deutlich zugenommen, wie aus einer Schriftlichen Anfrage vom 13.05.2016 (Drs. 17/12535) hervorgeht.

Anstatt daher einen möglichst frühzeitigen Eintritt in das Berufsleben zu verfolgen, gilt es, die altersgerechte Förderung von Kindern endlich wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken. Hierzu soll der im Antrag geforderte Einschulungskorridor beitragen.